

# Kooperationsvereinbarung

zwischen  
dem Sigmund-Freud-Institut Frankfurt/M.  
vertreten durch die Geschäftsführende Direktorin  
Prof. Dr. Vera King  
Myliusstr. 20  
60323 Frankfurt am Main

und

der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main  
vertreten durch den Präsidenten  
Prof. Dr. Enrico Schleiff  
Theodor-W.-Adorno-Platz 1  
60323 Frankfurt am Main

zur Umsetzung des DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

## Präambel

Das Sigmund-Freud-Institut, Forschungsinstitut für Psychoanalyse und ihre Anwendungen ist eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Zentrale Aufgaben des Instituts sind Forschung sowie Förderung der Early Career Researcher mit Blick auf die wissenschaftliche Untersuchung von Psyche und Gesellschaft in den je psychoanalytisch orientierten soziologisch-sozialpsychologischen, psychologischen und medizinischen Bereichen der Einrichtung. Wissenschaftliche Studien in diesen Bereichen untersuchen die Dynamik des Psychischen auch mit Blick auf die Wechselwirkungen von Gesellschaft und Individuum. In dieser Verbindung leistet das Institut einen einzigartigen Beitrag zur Erforschung von Kultur und Psyche, zur Untersuchung von psychischen Entwicklungen sowie psychischer Auswirkungen gesellschaftlicher Bedingungen und Wandlungen, von Leiden, sozialen und individuellen Pathologien sowie zu Konzeptionen und Möglichkeiten psychotherapeutischer Behandlung.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main hat am 07.03.2023 den DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ rechtsverbindlich umgesetzt. Das entsprechende Regelwerk ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt.

## Artikel 1

- (1) Die Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis finden für das Sigmund-Freud-Institut in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß Anwendung. Das Sigmund-Freud-Institut verpflichtet ihr wissenschaftliches und wissenschaftsakkessorisches Personal auf die Einhaltung dieser Regeln.
- (2) Als Ombudspersonen stehen den Mitgliedern des Sigmund-Freud-Instituts die Ombudsperson für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten des Sigmund-Freud-Instituts, die Ombudsperson für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Goethe-Universität und/oder das von der DFG einrichtete Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ zur Verfügung.

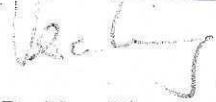
- (3) Das Sigmund-Freud-Institut setzt eine eigene Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens ein.

## Artikel 2


Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung beider Vertragspartner zum 01.05.2023 in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Quartals schriftlich kündbar. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Das Sigmund-Freud-Institut verpflichtet sich, im Falle der Beendigung der hiesigen Kooperation die DFG unverzüglich zu informieren und, sofern erforderlich, für eine anderweitige Umsetzung des DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ zu sorgen.

Frankfurt, den 18.4.23

  
Prof. Dr. Vera King  
Geschäftsführende Direktorin  
Sigmund-Freud-Institut

Frankfurt, den 06.04.23

  
Prof. Dr. Enrico Schleiff  
Präsident  
Johann Wolfgang Goethe-Universität